

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Spitzen- und Dachverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 42
Kindertageseinrichtungen

Rückfragen bitte an:
Kristin Hermann
Tel. 0711 6375-420
Kristin.Hermann@kvjs.de

Rundschreiben-Nr.
150/2025

10. Dezember 2025

Meldepflicht nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
Digitale Abgabe der Meldung über KiTaDataWebhouse (KDW)
Informationen zu nicht meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meldungen über **Ereignisse oder Entwicklungen**, die gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII geeignet sind, das **Wohl der Kinder zu beeinträchtigen**, werden bislang von den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den, auf der Homepage des KVJS hinterlegten, Link zum entsprechenden Formular abgegeben.

Im Zuge der notwendigen **Entbürokratisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen** nimmt der KVJS nunmehr eine technische Weiterentwicklung des Meldeverfahrens vor, die ebenfalls mit inhaltlichen Vereinfachungen verbunden ist.

Mit der Intention, den Aufwand bei der Abgabe von Meldungen zu reduzieren und die Anwenderfreundlichkeit weiter zu erhöhen, wird **ab 1. Januar 2026 über den Trägerzugang in KDW ein neuer Button hinterlegt, welcher direkt zum Formular führt.**

Diese Systematik hat den Vorteil, dass bereits in KDW **vorhandene Informationen** zur Trägerschaft und zur Einrichtung automatisch in das **Formular übertragen** werden (Once-Only-Prinzip).

Gleichzeitig erfolgt die **Kommunikation und Übermittlung von Unterlagen** zwischen dem Träger und dem KVJS-Landesjugendamt über eine **einheitliche und datenschutzkonforme Plattform**. Damit ist eine separate Verschlüsselung von Informationen im Rahmen des Meldeverfahrens nicht mehr erforderlich.

Auf dieser Plattform vollzieht sich künftig außerdem die **Information an die Jugendämter** nach § 47 Abs. 3 SGB VIII sowie die **Information hinsichtlich der Termine von örtliche Prüfungen** nach § 46 SGB VIII an die Jugendämter und die Vertreter der zentralen Spitzenverbände.

Weitere Details zur Umsetzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1.

Um Ihnen eine bessere Einschätzung hinsichtlich der Meldepflichten zu ermöglichen, haben wir darüber hinaus eine **Übersicht zu Ereignissen und Entwicklungen** zusammengestellt, die im Rahmen des § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (noch) **nicht meldepflichtig** sind (Anlage 2).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an Ihre Ansprechpartner unter [Ansprechpartnersuche: KVJS](#).

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Anlagen